

### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.12.2010 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hochrunstfilze“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 11.01.2011 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hochrunstfilze“ i.d.F. des Lageplanes vom 13.12.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 12.01.2011

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 9. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.12.2010 wurde am 21.01.2011 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 24.01.2011

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenze

GR 300 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup>

I + D zulässig ein Vollgeschoß mit Dachgeschoß, Kniestock max.  
1,80 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

2 WE zulässig 2 Wohneinheit

←→ Firstrichtung

Ga Garage

▭ Gebäudeabriss

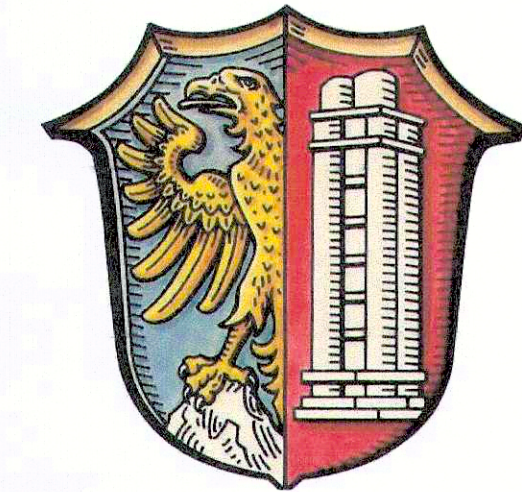


### Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan ist eine Baufläche für das Wohnhaus von 120 m<sup>2</sup> vorgesehen. Aufgrund der beabsichtigten Bebauung des Grundstückes mit einem Zweifamilienhaus für den Eigenbedarf ist eine größere Baufläche erforderlich. Diese Vergrößerung der Baufläche ist aufgrund der vorhandenen Nachbarbebauung vertretbar.

### 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



## BEBAUUNGSPLAN

„Hochrunstfilze“  
9. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.12.2010

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING